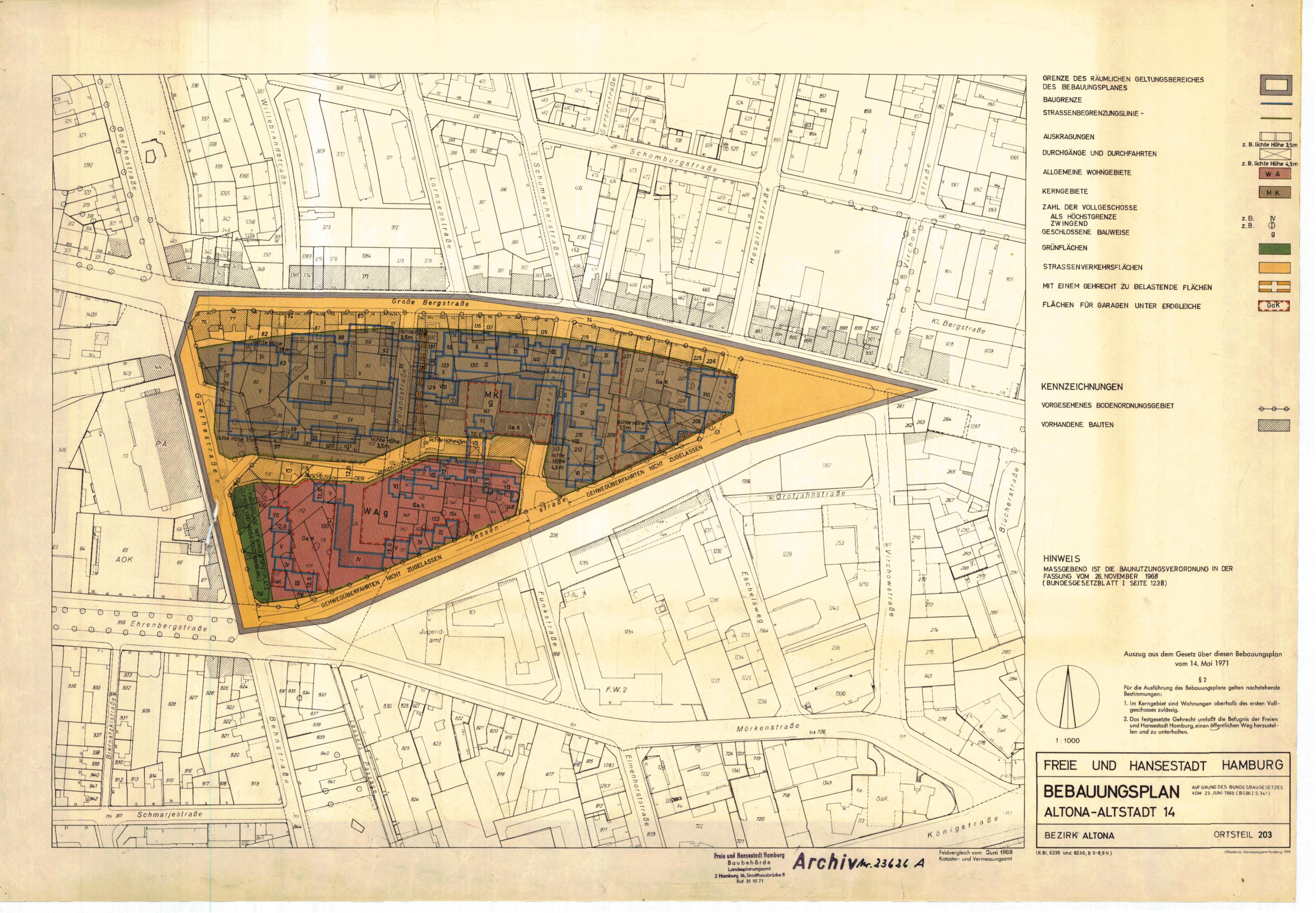
BEBAUUNGSPLAN ALTONA-ALTSTADT 14



HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 24	MITTWOCH, DEN 26. MAI	971
Tag	Inhalt	Seite
14. 5. 1971 18. 5. 1971	Gesetz über den Bebauungsplan Altona Altstadt 14 Verordnung über den Bebauungsplan Eppendorf 5	103 104

Gesetz

über den Bebauungsplan Altona-Altstadt 14

Vom 14. Mai 1971

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan Altona-Altstadt 14 für den Geltungsbereich Goethestraße Große Bergstraße Jessenstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 203) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

- Im Kerngebiet sind Wohnungen oberhalb des ersten Vollgeschosses zulässig.
- 2. Das festgesetzte Gehrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, einen öffentlichen Weg herzustellen und zu unterhalten.

Ausgefertigt Hamburg, den 14. Mai 1971.

Der Senat